

Bezirksamt Pankow von Berlin
Einreicher: Leiter der Abteilung Stadtentwicklung

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Grundstücksangelegenheit Sportstätte Berliner Allee 127 in 13088 Berlin (OT Weißensee)

Beschluss-Nr.: VII-0541/2013 Anzahl der Ausfertigungen: 14

Beschluss-T.: 04.06.2013 Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Vorsteherin der BVV
- Fraktionen der BVV (5)
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Matthias Köhne
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

in Erledigung der
Drucksache Nr.: VI-1024

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

Schlussbericht

Grundstücksangelegenheit Sportstätte Berliner Allee 127 in 13088 Berlin (OT Weißensee)

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 35. Sitzung am 07.07.2010 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr. VI-1024 –

„Die BVV ersucht das Bezirksamt,

- 1. frühzeitig mit dem Liegenschaftsfonds in Gespräche über die Finanzierung eines Bebauungsplanverfahrens für das betroffene Gelände inklusiver notwendiger Grundlagenuntersuchungen sowie eines vorgezogenen städtebaulichen Gutachterverfahrens mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung einzutreten.*
- 2. Vorbild für dieses Verfahren soll das Verfahren für den Prater-Parkplatz zwischen Schönhauser Allee und Kastanienallee sein.*
- 3. Vorfestlegungen zu Art und Maß einer möglichen Bebauung haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erfolgen.*
- 4. Bei der Durchführung des Gutachterverfahrens und der anschließenden Bauleitplanung ist wesentlich zu berücksichtigen, dass es keine Nutzungskonflikte mit dem Park um den Weißensee geben darf. Das Primat*

der Nutzung hat die Grünfläche um den Weißen See.

5. *Erst nach Durchführung des öffentlichen Gutachterverfahrens ist ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit Darstellung der Planungsziele durch das Bezirksamt zu fassen.*
6. *Bei diesem Vorgehen sind sowohl eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als auch eine intensive Mitwirkung der BVV sicherzustellen.*
7. *Mit dem Liegenschaftsfonds ist weiterhin zu vereinbaren, dass eine Vermarktung durch den Liegenschaftsfonds erst nach Erreichen der Planreife für den festzusetzenden Bebauungsplan beginnen kann.“–*

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Auf Grund des Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VII-0178/2012 „*Sportstätte am Weißen See – sportliche Nachnutzung ermöglichen*“ ist die ehemalige Sportstätte Berliner Allee 127 weiterhin in bezirklicher Verwaltung. Mit der vorgesehenen Nutzung für eine Sportstätte in privater Trägerschaft entfällt der Gegenstand der Drucksache Nr. VI-1024.

Eine vorläufige städtebauliche Einschätzung vom Februar 2013 liegt der Abt. Jugend und Facility Management, Serviceeinheit Facility Management vor. Eine erneute Nutzung für Sportzwecke ist vom Grundsatz her planungsrechtlich zulässig. Es ist allerdings sicher zu stellen, dass durch die an die Wohnnutzung heranrückende neu beabsichtigte Sportnutzung das Wohnen in unmittelbarer Umgebung nicht beeinträchtigt wird. Das gilt insbesondere für die Nutzung der Freifläche der Sportanlage.

Im Übrigen wird auf die Drucksache VII-0178/2012 verwiesen.

Das Bezirksamt bittet, das Ersuchen als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Matthias Köhne
Bezirksbürgermeister

Jens-Holger Kirchner
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung